

Hieraus bestimmt sich nach früherem die Pendellänge

$$l = \frac{J}{S}$$

Es müssen somit die einzelnen Maasse des Pendels so gewählt werden, dass der Werth l der Länge des Sekundenpendels entspricht. Sind nun, wie gewöhnlich anzunehmen, die Dimensionen der Stahlröhre und der Quecksilbersäule festgesetzt, so kann man die zugehörige Masse der Linse bestimmen, um ein Sekundenpendel zu erhalten.

Bezeichnet man nämlich mit M die auf den Mittelpunkt der Linse reduzierte Masse der Linse und mit R den Abstand derselben vom Drehpunkte des Pendels, so ist das gesammte Trägheitsmoment des Pendels $J_1 + J_2 + MR^2$ und das statische Moment des Pendels $S_1 + S_2 + M \cdot R$, folglich die Pendellänge $l = \frac{J_1 + J_2 + MR^2}{S_1 + S_2 + MR}$ und hieraus $M = \frac{(J_1 + J_2) - l(S_1 + S_2)}{lR - R^2}$ die für den Abstand R nöthige Masse der Linse.

(Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

Zur Frage der Waarenhäuser von Genossenschaften.

Der in Nummer 7 unseres Verbandsorgans wiedergegebene Bescheid des Herrn Reichskanzlers auf eine Eingabe des konservativen Bürgervereins Moabit, diese Angelegenheit betreffend, ist in mehr wie einer Hinsicht charakteristisch. Zunächst geht daraus unzweifelhaft hervor, dass trotz der Versicherung, die Reichsverwaltung stehe dem Waarenhaus für deutsche Beamte, dem Offiziersverein und ähnlichen Vereinigungen streng neutral gegenüber, dies bei dem Reichspostamt nicht der Fall war und, streng genommen, auch nicht ist. Denn in dem betreffenden Schreiben giebt der Herr Reichskanzler ausdrücklich zu, dass dem Berliner Konsumverein der Postbeamten Räume des Hauptpostamtes unentgeltlich zur Benutzung überlassen worden sind. Das ist doch nicht neutral, geschweige streng neutral. Diese Räume sind doch nicht geschäftshalber da. Jedenfalls sind im Reichstage die Räume eines kaiserl. Hauptpostamtes nicht dazu verlangt und bewilligt worden, dass ein Konsumverein darin seine Geschäftslokaltäten aufschlägt. Dass ein Handwerker oder Gewerbetreibender diese Vergünstigung erhalte, glaube ich auch nicht. Folglich ist das auch eine Bevorzugung eines derartigen Vereins, wie sie der Herr Reichskanzler laut seines Schreibens gerade vermieden wissen will. Dass seit dem 1. Januar des Jahres Miethe erhoben wird, ändert an der ganzen Sachlage nicht viel. Denn abgesehen davon, dass diese jedenfalls erst erhoben wird, weil über derartige Vereinigungen verschiedenes im Reichstage gesprochen worden ist, fragt es sich, ob die Miethe auch in einem entsprechenden Verhältniss steht. Der Ladenmiethe eines Gewerbetreibenden kommt sie jedenfalls nicht gleich. Auch wird die Miethe von uns gleich bei Gründung eines Geschäftes erhoben und nicht erst, nachdem wir auf Kosten des Hauswirthes, hier der Staat, unentgeltlich unser Geschäft in die Höhe gebracht haben. Ja, ja, es wird Manchem noch recht leicht gemacht.

Wenn ferner der Herr Reichskanzler, wie in dem Schreiben gesagt ist, sämmtliche Bundesregierungen ersucht hat, durch die Behörden zu veranlassen, dass die Vereine auch selbständigen Handwerkern Aufträge ertheilen, so ist dieser gute Wille des Herrn Reichskanzlers ja dankend anzuerkennen. (Hieraus geht übrigens auch hervor, dass die Behörden in derartigen Vereinen doch Einfluss haben.) Aber praktischen Nutzen darf sich davon kein Gewerbe versprechen. Denn derartige Abfälle von Nutzen würden doch nur Einem, und zwar dem Mindestfordernden, zukommen.

Der Erfolg der dankenswerthen Eingabe des betreffenden Bürgervereins ist leider derselbe, welchen viele andere derartige Eingaben erzielten. Was nun? Sollen wir petitionsweise vorgehen oder sollen wir die Hände in den Schoos legen und zusehen, wie der Handwerker und damit auch der Uhrmacher mehr und mehr zum Handlanger heruntergedrückt wird. Ich meine, die Entscheidung kann nicht schwer sein.

Das Schreiben ist zunächst ziemlich zwei Jahre alt und seitdem ist manches anders geworden. Der Handwerkerstand und seine

Nothlage ist mehr an die Oeffentlichkeit getreten. Und auch die Regierung scheint der Handwerkerfrage mehr Aufmerksamkeit zu widmen, allerdings vorläufig in einer ganz besondern Weise. Denn die bekannten Verbesserungsvorschläge befassten sich hauptsächlich mit der Lehrlingsfrage. Die Missstände im Lehrlingswesen haben aber doch ihr Entstehen gerade den misslichen Verdienstverhältnissen des Handwerks zu verdanken. Denn dadurch ist der Lehrherr mehr auf Ausnutzung als Ausbildung angewiesen. Seitdem ist es allerdings merkwürdig still geworden, und Sache der Handwerker ist es, dafür zu sorgen, dass die Geschichte der Organisation nicht einschläft. Zu diesem Zwecke tagt in diesen Tagen wieder der deutsche Handwerker- und Innungs-Verband in Berlin, wobei leider der Central-Verband der deutschen Uhrmacher, so viel ich weiss, nicht vertreten ist. Hier möchte ich mir die Frage gestatten: „Warum schliessen wir uns den übrigen Handwerkern nicht an?“

Wir haben ja dieselben Interessen und leiden unter denselben Missständen. Wenn einigen von uns die Forderungen des Handwerker-Verbandes zu weit gehen, so ist das noch kein Grund, die Sache ganz fallen zu lassen. Die Erfüllung dieser Forderungen, welche übrigens noch nicht vor der Thür steht, würde uns jedenfalls auch nichts schaden. Es wäre wünschenswerth, dass die Frage des Anschlusses an die deutschen Handwerker bis zum **Verbandstage** in den einzelnen Vereinen und unserm Verbandsorgan ausführlich erörtert würde, damit der Verbandstag event. hierüber beschliessen könnte.

Oscar Scheufler, Chemnitz.

Ein Wort über die Agitation gegen die Beamten-, Offiziers- und Konsumvereine etc.

Seit unser Verband besteht, habe ich die Agitation gegen die Auswüchse im Geschäftsleben und speziell in unserer Branche mit regem Interesse verfolgt.

Was ist auch natürlicher, als das, dass gegen schädigende Erscheinungen angekämpft wird. Es ist dies mit Recht einer der Zwecke des Central-Verbandes und unserer Vereinigung überhaupt.

Dabei glaube ich jedoch, handelt es sich bei einem Kampfe nicht allein um den Verbrauch von Kraft, sondern auch um die Anwendung von Klugheit, und da will es mich in der letzten Zeit, wo der Antrag Hirschberg in unserem Organ so lebhaft besprochen wird, doch bedenken, ob mit demselben des Guten nicht zu viel geschehen würde.

Erstens darum, weil eine Petition auf dem Wege der Zustimmung von Vereinen, nach meiner Ansicht, eine lückenhafte sein dürfte, da schwerlich alle Einzelvereine beigebracht werden könnten. Zweitens stimme ich mit den Herren Coll. Baumgarten, Neuhofer und Engelbrecht darin überein, dass eine solche Petition vergebliche Mühe wäre, da ja die Regierungen genau unterrichtet sind über das, was dem Gewerbebestand von Nöthen (um ein Beispiel anzuführen, ist eben jetzt für unsere württembergischen Stände ein Gesetzes-Entwurf im Druck erschienen, in welchem eine stärkere Vertretung des Gewerbebestandes in den Handels- und Gewerbekammern vorgesehen ist). Man sieht daraus, dass die Regierungen gewillt sind, so weit als möglich dem Gewerbebestande aufzuhelfen; nur darf eines nicht vergessen werden: Der Grundsatz der Gewerbefreiheit. — Ueber diesen mögen die Ansichten sehr weit auseinander gehen, über eines aber wird wohl Niemand im Zweifel sein, dass es ganz undenkbar ist, die Gewerbefreiheit aufzuheben, damit ist es für immer vorbei; eine Gewerbebeschränkung schliesst auch so viele Härten in sich, dass eine solche als nicht wünschenswerth bezeichnet werden muss.

Hier dürfte wohl der Grundsatz gelten: „Freies Spiel in angemessenen Grenzen.“

Dass diese Grenzen durch die Abzahlungsgeschäfte, Waarenauktionen, Wanderlager u. s. w. überschritten werden, unterliegt keinem Zweifel und mit Recht ist und wird energisch dagegen angekämpft. Anders jedoch dürfte es sich mit den Beamten- und Offiziersvereinen verhalten, insoweit sich dieselben auf ihre Mitglieder beschränken; es kann nach meiner Meinung doch wohl